## **Ostseebad Boltenhagen**

## Mitteilungsvorlage

MV/12/21/132 öffentlich

# Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im gesamten Gemeindegebiet hier: Sachstandsmitteilung

Organisationseinheit:	Datum	
	17.08.2021	
Bearbeiter:	Verfasser:	
Kathrin Dietrich		
Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö/N
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Anhörung)	26.08.2021	Ö

#### Sachverhalt:

#### <u>GV-Beschluss 13/7943 - vom 18.12.2013 TOP 9 - "Umrüstung der</u> <u>Straßenbeleuchtung auf LED-Technik"</u>

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt: die Bestandsanlagen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten für die Realisierung der Baumaßnahme soll ein Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) gestellt werden die Investitionskosten sind in den Haushalt 2014 einzustellen und zur Deckung des Eigenanteils soll ein kfw-Kredit beantragt werden. Die Kosten für die Umrüstung im gesamten Gemeindegebiet beliefen sich auf 1

Die Kosten für die Umrüstung im gesamten Gemeindegebiet beliefen sich auf 1 Million Euro.

Im Januar 2014 wurde der Förderantrag über rd. 1 Million Euro beim LFI M-V eingereicht.

Im Haushalt 2015 wurden planmäßig 1 Million EUR eingestellt. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes mussten Kosten reduziert werden. (GV-Beschluss 14/8445 – vom 27.11.2014 TOP 6 "HH-Sicherungskonzept" – Reduzierung der Kosten für Straßenbeleuchtung auf LED Technik)

Die Umrüstung soll in Etappen/Bauabschnitten erfolgen.

Mit Schreiben vom 28.11.2014 teilte das LFI M-V, dass eine neue Förderrichtlinie erlassen wurde.

Mit Schreiben vom 09.12.2014 teilte die Gemeinde dem LFI M-V mit,

- dass die Gemeinde nach wie vor großes Interesse an der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik hat und
- dass der bestehende Antrag entsprechend den Anforderungen der neu erlassenen Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen überarbeitet wird.

Mit der Mitteilungsvorlage 14/9050 – vom 08.01.2015 TOP 14 "neue

Klimaschutzförder-richtlinie MV" wurde die Gemeindevertretung über folgenden Sachverhalt informiert:

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2014 Nr. 44 vom 10.11.2014 hat das Energieministerium Mecklenburg-Vorpommern eine neue Richtlinie zur Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten erlassen.

*Mit dieser Richtlinie hat das Energieministerium des Landes ein Instrument zur Unterstützung entsprechender Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Damit erfolgt weiterhin die Ausrichtung der Förderung auf das Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.* 

Die neue Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – **KliFöKommRL M-V**) ist am 11.11.2014 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 50 % der Bruttoinvestitionskosten.

Basierend auf der vorgenannten Mitteilungsvorlage wurde folgender Beschluss gefasst:

<u>GV-Beschluss 14/9069 – vom 08.01.2015 TOP 15 – "Einwerbung von</u> <u>Fördermitteln"</u>

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt: Für das Vorhaben "Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik) werden Fördermittel entsprechend der KliFöKommRL M-V beantragt.

Für das Vorhaben "Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik) wird beim Ministerium für Inneres und Sport MV eine Finanzhilfe aus dem Kofinanzierungsprogramm beantragt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für das Vorhaben "Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik) ein fachspezifisches Ingenieurbüro für Elektro- und Lichttechnik zu beauftragen.

#### <u>GV-Beschluss 15/9275 - vom 02.03.2015 TOP 10 - "Beauftragung von Ing.-</u> leistungen für LED"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

- das Ing.büro XX mit den LHP 1 bis 9 der HOAI 2013 zu beauftragen,
- die leistungsphasenweise Beauftragung erfolgt in Abhängigkeit der Bereitstellung der Fördermittel,
- die Umrüstung auf LED Technik erfolgt entsprechend der Festlegungen der Abschnittsbildung/Prioritätenliste.

Anmerkung: Es wurde der 1. Bauabschnitt festgelegt.

## BAUABSCHNITT1

Am 31.03.2015 ging der für den 1. Bauabschnitt geänderte Klimaschutz-Förderantrag aus Januar 2014 beim LFI M-V ein.

Die Klimaschutz-Fördermittel wurden durch Bescheid vom 20.04.2016 ausgereicht.

Am 13.08.2015 wurde beim Ministerium für Inneres und Sport MV eine Finanzhilfe aus dem Kofinanzierungsprogramm beantragt. Vergaberatssitzung am 14.10.2015 hat den Antrag positiv votiert. Kofihilfe-Bescheid wurde am 20.06.2016 erlassen.

#### <u>GV-Beschluss 16/10438 – vom 15.09.2016 TOP 19 - Festlegung der</u> Leuchtenköpfe im 1. Bauabschnitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt für die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen des 1. Bauabschnittes folgende Leuchtenkopftypen zu verwenden: Typ 1 Tarnewitzer Chaussee, Rallenweg/Spielplatz Mastaufsatzleuchte hängend, Typ RETRO, Leipziger Leuchten Typ 3 Mariannenweg, Parkplatz Mariannenweg, Pilzleuchte Schwarzer Weg Typ Eva II, Leipziger Leuchten

Mastaufsatzleuchte,

Mastaufsatzleuchte,

zweiarmig, Typ Otto, Leipziger Leuchten

Mastaufsatzleuchte, Typ Dieter VI, Leipziger

Leuchten

Mastaufsatzleuchte, opale

vierarmig, Typ Otto, Leipziger

Typ Otto,

Schwarzer Weg Typ 5 Strandpromenade, Albin Köbis Siedlung, opale Kugel Seestraße, Rallenweg, Rabenweg, Leipziger Leuchten Schwanenweg Typ 52 Mittelpromenade, Brückenvorplatz opale Kugel

Typ 54 Brückenvorplatz

Kugel

Typ 6 Mittelpromenade, Seestraße

Leuchten

## Zusammenfassung 1. Bauabschnitt

- Umrüstung von 420 Lichtpunkten

#### - Durchführungszeitraum: 20.04.2016 bis 30.06.2017

#### Finanzierung:

geänderter Klimaschutz FM-Antrag -eingegangen am 31.03.2015 Klimaschutz FM-Bescheid vom 20.04.2016 KLK-15-0050 50 % Zuschuss Kofihilfe Antrag vom 13.08.2015 Kofihilfe Bescheid vom 20.06.2016 23/2016 132.458,90 EUR >> Endabrechnung: Gesamt-Ausgaben: 307.162,83 EUR Klimaschutz FM: 153.581.42 EUR Kofihilfe: 132.458,90 EUR <u>Eigenanteil</u> 21.122,51 EUR Haushalt 54103.09100000.035 2013 Ansatz: HH-Stelle **0 EUR** (investiv) 2014 Ansatz: 0 EUR 1.000.000 EUR 2015 Ansatz: aber: HH-Sicherungskonzept 2016 Ansatz: **0 EUR** Übertrag aus 2015: 400.000 EUR 2017 Ansatz: 0 EUR Übertrag aus 2016: 400.000

EUR

Ausgaben:

In einem ersten Abschnitt wurde die gesamte Beleuchtung (420 Lichtpunkte) von der Tarnewitzer Chaussee an bis zur Seebrücke - also: Tarnewitzer Chaussee, Ostseeallee, Mittelpromenade, Strandpromenade, Mariannenweg, Schwarzer Weg, Albin-Köbis-Siedlung, fast alle Verbindungswege zwischen Ostseeallee-Mittelpromenade- Strandpromenade auf LED-Technik umgerüstet.

Die Umrüstung erfolgte entweder durch den Einsatz eines sogen. Umrüstsatzes (Austausch des Lampeneinsatzes) oder durch die Auswechselung des kompletten Laternen-/Leuchtenkopfes. Der Leuchtenkopf muss immer dann komplett ausgewechselt werden, wenn es für den Laternentyp keine Umrüstsätze gibt.

Das Ostseebad erhielt 50 % der Kosten als Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten gemäß der Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen. Damit werden Projekte zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz gefördert.

Zusätzlich zu der vorgenannten Förderung erhielt die Gemeinde noch eine Kofinanzierungshilfe des Innenministeriums M-V.

#### BAUABSCHNITT2

Am 22.02.2018 ging der Förderantrag für den 2. Bauabschnitt beim LFI M-V ein.

Die Klimaschutz-Fördermittel wurden durch Bescheid vom 07.12.2018 ausgereicht.

Am 25.07.2018 wurde beim Ministerium für Inneres und Sport MV eine Finanzhilfe aus dem Kofinanzierungsprogramm beantragt. Vergaberatssitzung am 23.10.2018 - keine positive Votierung Es wurde somit keine Kofihilfe bewilligt.

Am 29.03.2018 wurden beim Projektträger Jülich (PTJ) Bundesmittel Klimaschutz beantragt.

Der PTJ Bescheid wurde am 12.12.2018 erlassen.

#### GV-Beschluss 16/10438-1 - vom 16.04.2019 TOP 15 - Festlegung der Leuchtenköpfe im 2. Bauabschnitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen des 2. Bauabschnittes folgende Leuchtenkopftypen

bzw. Umrüstsätze zu verwenden: LS 1. Tarnewitzer Straße

Mastaufsatzleuchte hängend, Typ RETRO, Leipziger

Leuchten LS 2. Ostseeallee bis Kreisel Weiße Wiek SITECO

Mastaufsatzleuchte, Fa.

LS 3. Ostseeallee bis Kreisel Mecklenburger Allee, Mastaufsatzleuchte, Fa. SITECO

An der Weißen Wiek LS 4. Zum Hafen

Umrüstsatz, SITECO Mastaufsatzleuchte Typ V3457, Vulkan

Umrüstsatz, SITECO

LS 5. Redev Pilzleuchte	vischer Straße, An den Wie	esen,	Mastaufsa	itzleuchte,
Rede	wisch Ausbau, Häuslerei, witzer Straße		Typ EVA I	, Leipziger Leuchten
	weg, Redewischer Straße		Mastaufsa	tzleuchte, opale
-	lafen, Am Waldrand, Balti	sche Allee,		/, Leipziger Leuchten staufsatzleuchte, Fa.
	enburger Allee, Mecklenbu	urger Promei	nade Um	rüstsatz, Leipziger
LS 8. Steiluf	ferring aufsatzleuchte, Pilzleuchte	2		
LS 9. Tarne Pilzleuchte	witzer Huk, Stadtweg			l, Leipziger Leuchten staufsatzleuchte,
Flizieuciite			Typ EVA I	, Leipziger Leuchten
<u>Zusammer</u>	nfassung 2. Bauabschni	tt		
	<ul> <li>Umrüstung von 400 Lic</li> <li>Durchführungszeitra</li> </ul>		2018 bis 3	1.12.2019
Klimaschutz	z FM-Antrag - eingeganger z FM-Bescheid vom 07.12. trag vom 25.07.2018	2018 KLK-1	18-0012 e Bewilligun	-
	auf Bundesmittel vom 29.0 d vom 12.12.2018		am 23.10	2018
>> Endabre	echnung: Gesamt-Aus Klimaschutz FM: <u>PTJ:</u> Eigenanteil	163.968,30	EUR EUR	17 EUR
<b>Haushalt</b> HH-Stelle	54103.09100000.035 (investiv)	2018 Ansa 2019 Ansa (kein Übert	tz:	230.200 EUR 300.000 EUR .8)
HH-Stelle	54103.52338000.035 (Unterhaltung)	2019 Ansa Ausgaben: (Verrechnu		0 EUR 352.750,77 EUR stivem Konto)
		_		

In dem zweiten Abschnitt wurde die gesamte Beleuchtung in den Ortsteilen Redewisch und Tarnewitz (400 Lichtpunkte) auf LED-Technik umgerüstet.

Wie bereits im ersten Abschnitt erfolgte die Umrüstung entweder durch den Einsatz von Umrüstsätzen oder den Austausch der Leuchtenköpfe.

Auch für dieses Vorhaben erhielt das Ostseebad eine Förderung in Höhe von 50 % der Kosten als Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten gemäß der Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen.

Eine Kofinanzierungshilfe des Innenministeriums wurde aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzvolumens abgelehnt. Aber das Bundesumweltministerium (BMU) unterstützte zusätzlich mit der Nationalen Klimaschutzinitiative dieses Projekt finanziell mit 25 % der Kosten für den reinen Leuchtenkopftausch.

#### Mit Stand vom 21.11.2019 teilte das LFI M-V folgende rückwirkende Änderungen mit:

Merkblatt Klimaschutz-Förderrichtlinie für nicht wirtschaftlich tätige Organisationen Stand 21.11.2019

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und im Zuwendungsbescheid auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Die Ermittlung des Zuschusses erfolgt auf der Basis von Bruttoinvestitionskosten einschließlich MwSt, sofern die MwSt nicht erstattungsfähig ist.

Die Projekte können **nicht** mit anderen Strukturfondsmitteln kombiniert werden (ELER; LEADER; ESF).

Fördertatbestand	Grundförderung
Energieeffizienz über gesetzlichem Standard, bei baulichen In-	
vestitionen	50 %
Energieeffizienzsteigerung z.B. in technischen Anlagen	50 %
Abwärmenutzung	50 %
LED Innenbeleuchtung	50 %
LED-Straßenbeleuchtung Antragseingang bis 31.12.2018	50 %
LED-Straßenbeleuchtung Antragseingang ab 01.01.2019	40 %
LED-Straßenbeleuchtung Antragseingang ab 21.11.2019	25 %

Somit war ab dem 21.11.2019 nur noch eine Förderung in Höhe von 25 % möglich. Diese Veränderung war nicht vorhersehbar.

## BAUABSCHNITT3

Am 06.04.2020 ging der Förderantrag für den 3. Bauabschnitt beim LFI M-V ein.

Es liegt noch kein Bescheid vor.

Am 24.04.2020 wurde beim Ministerium für Inneres und Sport MV eine Finanzhilfe aus dem Kofinanzierungsprogramm beantragt. Vergaberatssitzung am 30.06.2020 - keine positive Votierung Es wurde somit keine Kofihilfe bewilligt.

Am 14.05.2020 wurden beim Projektträger Jülich (PTJ) Bundesmittel Klimaschutz beantragt.

Der PTJ Bescheid wurde am 20.10.2020 erlassen.

<u>GV-Beschluss 16/10438-2 – vom 05.03.2020 – Festlegung der Leuchtenköpfe</u> im 3. Bauabschnitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folat: a) Die Straßenbeleuchtung in Boltenhagen und im Ortsteil Wichmannsdorf gem. Leuchtenbuch soll auf moderne LED-Technik umgerüstet werden. Die Finanzierung erfolgt unter Inanspruchnahme einer Zuwendung des Landes M-V aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten gemäß der Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen mit den aktuellen gültigen Fördersätzen. Zusätzlich soll eine Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) eingeworben werden Den nicht durch Fördermittel abgedeckten Teil der Gesamtkosten trägt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Mittel sind im Haushalt zur Verfügung zu stellen. b) Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen des 3. Abschnittes sind folgende Leuchtenkopftypen bzw. Umrüstsätze zu verwenden: Leuchtensystem 1: Fritz-Reuter-Weg, Kastanienallee, Ostseering, Mastaufsatzleuchte hängend, Fr.-Engels-Str., Weidenstieg, R.-Breitscheid-Str., Typ RETRO, Leipziger Leuchten August-Bebel-Str., Klützer-Str. >> 101 neue Leuchtenköpfe Leuchtensystem 2 und 3: Dünenweg, Klützer Str., Kreisel Mastaufsatzleuchte hängend, Typ Glocke, Fabrikat SITECO >> 66 Umrüstsätze Leuchtensystem 4: Fasanenweg, Ringstr. Mastaufsatzleuchte Pilzleuchte, Typ EVA II, Leipziger Leuchten >> 13 neue Leuchtenköpfe Leuchtensystem 5: Weidenstieg, Ringstr./Schule, Wichmannsdorfert Str., Mastaufsatzleuchte Pilzleuchte, Klützer Str./Schule Typ EVA II, Leipziger Leuchten >> 38 neue Leuchtenköpfe Leuchtensystem 6: Parkplatz Weidenstieg Mastaufsatzleuchte Pilzleuchte Typ EVA II, Leipziger Leuchten >> 44 neue Leuchtenköpfe Leuchtensystem 7: Ringstr. Mastaufsatzleuchte Pilzleuchte, Typ EVA II, Leipziger Leuchten >> 4 neue Leuchtenköpfe

	;, Fritz-Reuter-Weg, I aufsatzleuchte Pilzle			Typ EVA II, Leip	oziger
	stem 9: -Weg, Sanddornweg aufsatzleuchte Pilzle		],	> 35 neue Typ EVA II, Leip	oziger
Leuchtenkö Leuchtensy		orf	I	>> 21 neue Mastaufsatzleu	-
Leuchtensy Kurverwaltu		e Kugel		>> 6 Umrüstsä	-
Leuchten			Тур ОТ	TO V, Leipzige	r
Leuchtenkö Leuchtensy Kurverwaltu Kugel Leuchten				>> 6 neue ufsatzleuchte, c Typ OTTO V, Le	eipziger
Leuchtenkö	pfe			>> 12	neue
Zusammer	nfassung 3. Bauab	schnitt			
	– Umrüstung von 3	46 Lichtpu	nkten		
	- Durchführungsz	eitraum:			
noch <b>KEIN</b>	z FM-Antrag - eingeg	KLK-20-00 ) kein	L9	Zuschuss uf Vergaberats	sitzung
	auf Bundesmittel vor d vom 20.10.2020		30.06.2020 20 43.303,00 EU	IR	
>>potentie	lle Endabrechnung:	Klimaschut <u>PTJ:</u>	amt-Ausgaben: z FM: 85.96 43.30 I 214.60	8,50 EUR <u>3,00 EUR</u>	00 EUR
<b>Haushalt</b> HH-Stelle	54103.52338000.0	35 2020	) Ansatz: Ausgaben:	350.000 12.718,18	EUR EUR

EUR

Nun soll in einem dritten und letzten Abschnitt die restliche Straßenbeleuchtung umgerüstet werden. Zum überwiegenden Teil betrifft es die Beleuchtung in Boltenhagen und im Ortsteil Wichmannsdorf. Insgesamt sollen 346 Lichtpunkte auf moderne LED-Technik umgerüstet werden.

Auch in diesem Abschnitt soll die Umrüstung entweder durch den Einsatz von Umrüstsätzen oder den Austausch der Leuchtenköpfe erfolgen.

Zur Finanzierung sollen gem. Beschluss aus 2013 Fördermittel eingeworben werden.

Infrage kommt nach wie vor eine Zuwendung gemäß der Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen, allerdings ist jetzt nur noch eine verminderte Förderung möglich.

Die Fördersätze wurden mit Stand 21.11.2019 angepasst. Für Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für LED-Straßenbeleuchtung mit Antragseingang ab dem 21.11.2019 beträgt die Förderung nur noch 25 %.

Aber das Bundesumweltministerium (BMU) unterstützt unverändert zusätzlich mit der Nationalen Klimaschutzinitiative Projekte finanziell mit 25 % der Kosten für den reinen Leuchtenkopftausch.

Der dritte Abschnitt ist mit Gesamtkosten brutto in Höhe von 343.874,00 EUR veranschlagt,

wobei sich diese unterteilen in: Bau Bau

Baukosten Leuchtenkopftausch	216.515,00 EUR
Baukosten Umrüstsätze	33.309,00 EUR
Netzarbeiten	40.500,00 EUR
Planungskosten	53.550,00 EUR

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	chreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung,
Bew	irtschaftung)
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Decl	kung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n: Keine